

den Leser auch durch die Beigabe der Bibliographie (II 321—359), eines Verzeichnisses der abendländischen, syrischen und arabischen Quellen (360—373) und eines Sach-, Personen- und Ortsregisters (374—392) erfreut.

Vincke

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. Erster Teil: Die Einnahmeregister des päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316—1378. In Verbindung mit ihrem Historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft, VII. Band). Paderborn, F. Schöningh, 1955, X, 36\* und 501 S.

Schon bald nach der Erschließung des Vatikanischen Archivs wies der spätere Kardinal Fr. Ehrle auf den Reichtum und hohen kulturgeschichtlichen Wert der päpstlichen Kammerbücher hin, und nach A. Gottlob war es vor allem J. P. Kirsch, der in den „Quellen und Forschungen der Görres-Gesellschaft“ (Bd. 3, 6 und 9) eine genauere Kenntnis der Finanzführung in der Camera Apostolica vermittelte. Seiner Anregung ist es vornehmlich auch zu danken, daß die Görres-Gesellschaft und ihr Römisches Institut im Jahre 1900 diese finanzwirtschaftlichen Studien für die Zeit von 1316—1378 in ihr Programm aufnahmen und die systematische Herausgabe der päpstlichen Kammerbücher beschlossen. Seit dem ersten, von E. Göller 1910 veröffentlichten Bande der Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Johann XXII. sind nun insgesamt sieben Bände erschienen. Während jedoch die von K. H. Schäfer besorgte Publikation der Ausgaben (Bd. II, 1911; III, 1914; VI, 1937) bereits für die ganze Periode vorliegt, ist dies bei den Einnahmen noch nicht so weit. Göller konnte dem bereits erwähnten ersten Bande der Reihe 1920 (Bd. IV) noch die Einnahmen unter Benedikt XII. folgen lassen und L. Mohler 1931 (Bd. V) die Einnahmen unter Clemens VI. veröffentlichen. Wenn sich mit dem vorliegenden Bande Hobergs daran die Einnahmen unter Innozenz VI. reihen, so fehlen noch immer die beiden Pontifikate Urbans V. und Gregors XI.

Der in der Zwischenzeit zum Vizepräsidenten des Vatikanischen Archivs ernannte Herausgeber berichtet im Vorwort, daß die Drucklegung nicht ohne Hindernisse verlief. Der größere Teil des Textes wurde bereits während des zweiten Weltkrieges gesetzt. Als die Druckerei bei einem Fliegerangriff zerstört wurde, verbrannte das Manuskript. Nach dem Kriege ging auch noch der geborgene Satz zugrunde. Erhalten blieben lediglich die Korrekturabzüge des gesetzten Teiles, während der übrige Text neu geschrieben werden mußte. Der Band enthält die Einnahmen der Apostolischen Kammer auf Grund der Einnahmeregister des päpstlichen Thesaurars, von den *Servitia communia* und den Bullentaxen jedoch nur die Gesamtsumme der Jahre oder Monate. Die einzelnen Zahlungen der *Servitia communia* und *minuta* sollen auf Grund der *Servitienquittungen* in abgekürzter Form und in alphabetischer

Reihenfolge der Bistums- und Klosternamen zusammengestellt und im zweiten Teil veröffentlicht werden.

Wie Mohler, der sich hinsichtlich der Editions-methode an die beiden vorausgegangenen Bände Göllers anschloß, die Publikation auf die Rechnungen der Zentralverwaltung beschränkte und die Spezialbücher nur zur Ergänzung und Kommentierung heranzog, legt H. der Edition die approbierten Einnahmeregister zugrunde und, soweit diese fehlen, jene Handschriften, die den ausführlicheren und ursprünglicheren Text bieten. Die zugrunde gelegten Einnahmeregister jedes Jahres wurden dann mit allen übrigen erhaltenen Einnahmeregistern desselben Jahres, soweit diese nicht Abschriften oder Auszüge erhaltener Vorlagen sind, kollationiert. Der Text ist innerhalb der einzelnen Jahre sehr übersichtlich aufgegliedert, und zwar in der Regel in folgende Punkte: Census und Realvisitationen, Servitien, Verschiedenes, Bullentaxen, Einzahlungen von Kollektoren und Annatenpflichtigen, Bistum Avignon, Tricesima, Zehnten, Prokurationen, Subsidiën. Neu sind unter den Einnahmen die Tricesima und die Anleihen. Erstere war eine außerordentliche Steuer, die Clemens VI. 1351 dem französischen Klerus auferlegte. Demnach hatte dieser der Apostolischen Kammer jährlich ein Drittel der Zehntaxe zu entrichten, bis der gesamte Ertrag dieser Steuer die Summe erreichte, die der Papst den Königen Philipp VI. und Johann II. von Frankreich nach und nach geliehen hatte. Die Anleihen bezeichnet H. als unechte Einnahmen, da sie, auch wenn sie vielleicht niemals zurückgezahlt wurden, für die Apostolische Kammer keine eigentliche Bereicherung bedeuten. Die Gläubiger erhielten ja als Pfänder Kostbarkeiten des päpstlichen Schatzes, deren Wert der Höhe der geliehenen Summen entsprach. Zu den unechten Einnahmen rechnet H. auch die aus dem päpstlichen Schatz in die Kasse der Camera in bar oder auf dem Umweg über den Verkauf von ungemünztem Gold und Silber übergeführten Gelder und die an die Kammer zurückgezahlten Darlehen.

Die nach der Beschreibung der Handschriften und Darlegung der Editionsweise in der Einleitung gebrachte Übersicht über die Einnahmen der Kammer unter dem reformeifrigen und sittenstrengen Innozenz VI. ist sehr aufschlußreich. Sie unterstreicht das Ergebnis, zu dem der Herausgeber auch in seiner Publikation der Inventare des päpstlichen Schatzes in Avignon (*Studi e Testi* 111, Città del Vaticano 1944) gelangt war. Man darf sich trotz des aufgehäuften Reichtums nicht zu übertriebenen Vorstellungen von unermesslich großen Schätzen an Kostbarkeiten und an Bargeld verleiten lassen, vor allem nicht, wenn man damit den Reichtum der königlichen Schatzkammern vergleicht.

Zur Frage, ob man weiterhin sämtliche Zahlungen an den päpstlichen Thesaurar veröffentlichen soll oder nur die Gesamtsummen der einzelnen Titel und die wichtigeren Einzahlungen, läßt sich, wie der Herausgeber selbst feststellt, sagen, daß es keineswegs immer leicht ist, zwischen Wichtigem und Unwichtigem zu scheiden. Das gilt im besonderen von der lokalen Geschichtsforschung, für die eine im Gesamten unwichtige Einzahlung von erheblicher Bedeutung sein kann. Nicht zu-

letzt der lokalen Forschung dient das umfangreiche Namens- und Ortsregister (S. 425—499), das die mustergültige Ausgabe abschließt. Es bleibt nur zu wünschen, daß dem verdienten Editor neben seinen neuen Verpflichtungen und seinen Forschungen zur Geschichte der Rota noch Zeit bleibt, sich auch den folgenden Bänden dieser für die Kirchen-, Kultur- und Finanzgeschichte so wichtigen Quellenpublikation mit gleicher Sorgfalt widmen zu können.

Heinrich Schmidinger

Erwin Iserloh, Gnade und Eucharistie in der philosophischen Theologie des Wilhelm von Ockham. Ihre Bedeutung für die Ursachen der Reformation. 286 Seiten. Franz Steiner Verlag GmbH., Wiesbaden 1956.

Mit diesem Werk, mit dem sich der Verfasser 1951 an der Kath.-Theologischen Fakultät in Bonn habilitiert hat, liegt nun Band 8 der „Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz“ vor. Wilhelm von Ockham — ob man ihn noch zum Ausgang der Scholastik zählt oder in ihm schon die Neuzeit angebrochen sieht —, gerade heute ist seine Bedeutung sowohl für die Spätscholastik als auch für die Anbahnung der Reformation erkannt. Insbesondere letzteres will diese Studie aufzeigen, wie ihr Untertitel schon besagt.

Über die vorhandenen Frühdrucke hinaus zieht Iserloh einen Großteil der Handschriften heran, meist aus der Vatikanischen Bibliothek, um so in mühsamer, sauberer Quellenarbeit noch über die kurz zuvor erschienene und in den Anmerkungen berücksichtigte Arbeit von Gabriel N. Buescher (The eucharistic teaching of William Ockham, Washington 1950) hinaus einen Aufriß dieser philosophischen Theologie Ockhams zu geben. Die Bedeutung dieser Arbeit liegt wohl besonders darin, daß sie in stärkerem Maße als alle bisherige Literatur über Ockham — ja zum Teil im Gegensatz dazu — auf den Substanzverlust in der theologischen Lehre Ockhams hinweist. Mag Ockham auch in Einzellehren mit den Entscheidungen des Konzils von Trient noch übereinstimmen, seine Teildarstellungen der Wahrheit sind besonders in ihrer logistischen und nominalistischen Überspitzung Vorbereitung auf die Häresie, wenn nicht selbst schon häretisch. Was ist denn Häresie anders als „Auswahl“, einseitige und überspitzte Darstellung einer Wahrheit?

Dies gilt von der Christologie Ockhams, wo es ihm „lediglich um die Klarlegung einiger metaphysischer oder gar nur logischer Fragen“ (S. 27) geht. Typisch für diese Theologie sind Spitzfindigkeiten, so z. B. bei der Lehre von der Idiomenkommunikation, die zwischen dem Sohn Gottes und den Teilen der menschlichen Natur möglich ist, so daß man schließlich sagen könnte „deus est caput“ oder „deus est pes“ (S. 34). Somit bekommt Ockham mit dieser Darstellung der Lehre von Christus „in der Auswahl der Probleme und in der Art ihrer Behandlung die geoffenbarte Wahrheit nicht adäquat in Griff“ (S. 42).

Entsprechend den Ausführungen Ockhams nimmt auch beim Verfasser die Gnadenlehre einen größeren Raum ein (S. 44—133). Ockham entzieht der Gnade die Seinsgrundlage im Menschen und sieht sie als